

Teiländerung des Flächennutzungsplans „Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet“

Beschlussvorlage



zur



Abwägung

**Beschlussvorlage zur Abwägung
zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, hier Richtfunkbetreiber
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet“ der Gemeinde Weiskirchen**

bearbeitet im Auftrag
der Gemeinde Weiskirchen

Stand:
12. September 2013

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Alle relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.07.2012, die Richtfunkbetreiber als Ergebnis der Stellungnahme der Bundesnetzagentur angeschrieben und um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB gebeten. Folgende Stellungnahmen und Anregungen wurden zur Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht, zu denen hinsichtlich der Abwägung (GEM. § 1 ABS. 7 BAUGB) wie folgt Stellung genommen wird:

1 DBD DEUTSCHE BREITBANDDIENSTE GMBH

Vangerowstraße 18
69115 Heidelberg

Schreiben vom 08.10.2012

„Zunächst bitten wir um Entschuldigung für die verzögerte Antwort auf Ihre Anfrage. Es war uns leider nicht möglich, diese zu einem früheren Zeitpunkt zu bearbeiten.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass aus unserer Sicht keinerlei Bedenken gegen Ihr geplantes Vorhaben sprechen, da wir zum jetzigen Zeitpunkt in der Nähe Ihres Bauvorhabens (so, wie aus der von Ihnen zur Verfügung gestellten Gebietskarte ersichtlich) keine Stationen betreiben, beziehungsweise planen.“

2 WIMEE-CONNECT GMBH

E-Plus-Straße 1
40472 Düsseldorf

Stellungnahme der Gemeinde

Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.

Schreiben vom 21.08.2012

„Wir gehen davon aus, dass das WiMAX-Funknetz der WiMee-Connect grundsätzlich nicht durch Windkraftanlagen gestört wird.“

Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.

3 WIMEE-PLUS GMBH

E-Plus-Straße 1
40472 Düsseldorf

Schreiben vom 21.08.2012

„Wir gehen davon aus, dass das WiMAX-Funknetz der WiMee-Plus grundsätzlich nicht durch Windkraftanlagen gestört wird.“

Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.

4 VODAFONE D2 ABTEILUNG TFA HERR BLANK

Am Seestern 1
40547 Düsseldorf

Keine Stellungnahme abgegeben

Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.

5 E- PLUS MOBILFUNK GMBH & CO.KG GESCHÄFTSSTELLE MITTE

Darmstädter Landstraße 184
60598 Frankfurt

Schreiben vom 30.08.2012

„im Anhang erhalten Sie wie gewünscht die Angaben der von E-Plus betroffenen Richtfunkstecken im obigen Bereich.“

Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.

Anhang:
- Endpunkte Link (18EM1386)
- Karten

6 ERICSSON SERVICES GMBH CONTRACT HANDLING GROUP

Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

Schreiben vom 21.08.2012

„hinsichtlich der Anfrage von Ihnen vom 16.08.2012 Az: WEK-FNP-WIND möchten wir Ihnen mitteilen, dass diese 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes keine Nutzungsrestriktionen bzw. Beeinflussung der Richtfunkanlagen der Fa. Ericsson Services GmbH (auf Anfrage der Firma Deutsche Telekom AG) verursacht.

Alle unsere Anlagen befinden sich außerhalb des betroffenen Gebietes.“

Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.

7 TELEFONICA GERMANY GMBH & CO. OHG

Rheinstraße 15
14513 Teltow

Schreiben vom 29.08.2012

„Von dem betroffenen Gebiet wurde ein Netzplan erstellt und angehängt, der die von Telefónica Germany betriebenen und geplanten Richtfunkstrecken in diesem Gebiet visualisiert.

Die eingezeichneten grünen und blauen Linien stehen für vorhandene Richtfunkstrecken.

Die grün-und blaugestrichelten Linien zeigen geplante Richtfunklinks. Diese werden in der näheren Zukunft realisiert.

Die lila-farbigen Linien sind erdgebundene Mietleitung der Telekom und sind in dieser Betrachtung nicht relevant.

Hieraus ergibt sich folgendes Resümee:

- Zurzeit befinden sich 3 funkende Richtfunkstrecken im Gebiet.
- 1 weitere ist geplant.
- Die blau dargestellten Richtfunkstrecken sind Hochkapazitätsstrecken und verbinden andere umliegende BSC- und Sammlerstationen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

onen miteinander zu einer Ringstruktur bis nach Frankfurt, Trier, Koblenz und Kaiserslautern. Sie verlaufen aber nicht durch das Plangebiet.

- **Telefónica Germany bittet bei der Planung der Konzentrationszonen alle Trassen zu berücksichtigen.**

Die Daten der Richtfunkstrecken habe ich in der angehängten Linkliste zusammengefasst. Ich sende Ihnen diese Liste als PDF-File.

In der Tabelle sind die Koordinaten (GK3) der Sendestationen, sowie die Antennenhöhe (Centerline / m) über Grund angegeben. Des Weiteren findet sich dort die Strahlrichtung (Azimut) als Kontrollgröße. Linknummer und Sitenamen dienen der Vollständigkeit.

Wenn Sie die Daten in ein Map-Tool übertragen, können Sie die Lage der Strecke, sowie die Höhe im Plangebiet auslesen.

Ich bitte Sie, mit diesen Daten vertraulich umzugehen und diese nicht an dritte weiterzureichen.

Ausgenommen ist ausdrücklich das für die Windparkplanung zuständige Planungsbüro.

Generell sollte bei Richtfunkstrecken der Mindestabstand der Windkrafträder wie folgt ausgelegt sein:

$$\Delta m = \frac{1}{2} \varnothing \{ \text{Rotor} \} + 80 \text{ m}$$

(Abstand/m = halber Rotor-durchmesser + 80m)

Hier dürfen die Stahlkonstruktionen der Masten nicht in die Fresnelzonen der Richtfunkstrecke hinein ragen, da es ansonsten zur Übertragung von Bitfehlern bis hin zu Totalausfall der Funkstrecke kommen kann.

Zur Veranschaulichung sende ich Ihnen ebenfalls Darstellungen der sensiblen Ko-

existenz von Windkraftanlagen und Richtfunkstrecken.

Hierzu sehen Sie bitte auch die Infoblätter:

- Richtfunkstrecken in der Nähe von Windkraftanlagen
- Link OK, not OK
- Passiver Repeater

Bitte informieren Sie Telefonica Germany GmbH & Co. OHG über die endgültigen Standorte und Ausmaße der Windkraftanlagen.“

8 VSE NET GMBH

HRR TIM SCHÖNBECK

Nell-Breuning-Alle 6
66115 Saarbrücken

Keine Stellungnahme abgegeben

Keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich.